

Antrag

der Abgeordneten Dr. Helga Krismer-Huber, Mag. Riedl, Ing. Rennhofer, Dr. Madeleine Petrovic, Emmerich Weiderbauer, Amrita Enzinger Msc

zur Gruppe 5 des Voranschlages des Landes NÖ für das Jahr 2013, Ltg.- 1257

betreffend **BürgerInnenbeteiligung – Energiewende-Projekte in den Gemeinden**

Historisch gesehen haben Beteiligungsmodelle mit finanzieller Beteiligung der GemeindebürgerInnen zur Errichtung von wichtiger kommunaler Infrastruktur beigetragen. Auf Grund einer starken Regulierung der für Finanzbeteiligungsmodelle maßgeblichen bundesgesetzlichen Vorgaben, die auch auf derartige Modelle in den Gemeinden durchgeschlagen haben, wurden solche BürgerInnenbeteiligungsmodelle in den Gemeinden höchst kompliziert und nur mit übermäßigem Aufwand und Kosten durchführbar. Vielfach besteht aber in den Gemeinden die Intention Projekte auf Basis von BürgerInnenbeteiligungsmodellen zu entwickeln, insbesondere im Bereich der erneuerbaren Energien.

Projekte im Bereich der Erneuerbaren Energie werden von vielen Menschen begeistert mitgetragen. Gemeinschaftliche Initiativen im eigenen Ort machen die Energiewende sichtbar und spürbar. Auch deshalb sind die Gemeinden zentrale Partner bei der Umsetzung des „NÖ Energiefahrplanes 2030“.

Um Projekte trotz angespannter Gemeinde-Budgets rasch realisieren zu können, ist die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern eine Win-win-Situation für alle. Obwohl viele in der Politik von diesen regionalen Modellen überzeugt sind, scheitern sie mitunter an restriktiven Bundesgesetzen.

So läuft aus regulatorischer Sicht ein Darlehensmodell Gefahr, beim Betreiber (Gemeinde als Darlehensempfänger) als bankenkonzessionspflichtiges Einlagengeschäft im Sinne des Bankwesengesetzes (BWG) qualifiziert zu werden. Das Betreiben eines konzessionspflichtigen Einlagengeschäfts ohne Bankenkonzession (der aufwendige Erwerb einer solchen ist für die allermeisten Betreiber keine

realistische Option) wird nicht nur mit Unterlassung und einer Verpflichtung zur Rückzahlung aller Gelder bedroht, sondern kann auch empfindliche Verwaltungsstrafen gegen die Organe des Projektbetreibers nach sich ziehen.

Diese Erfahrung mussten bereits Gemeinden in Niederösterreich machen. Es ist zwar mittlerweile gelungen, gemeinsam mit der „NÖ Energie- und Umweltagentur“ Modelle zu entwickeln, die von der FMA anerkannt sind und daher Rechtssicherheit garantieren – überzogene gesetzliche Regulierungen blockieren aber jedenfalls Gemeinden beim Bemühen sich noch stärker im Bereich der Erneuerbaren-Energie zu engagieren.

Ein Blick nach Deutschland zeigt, dass dort BürgerInnenbeteiligungsmodelle vorwiegend als Genossenschaftsmodelle realisiert werden. Dies wird dadurch begünstigt, dass in Deutschland die Emission von Genossenschaftsmodellen explizit von der Prospektspflicht ausgenommen sind, was vor allem mit der ohnehin laufenden Kontrolle der genossenschaftlichen Prüfungsverbänden begründet wird. Eine derartige Ausnahme sollte für den Anwendungsbereich von genossenschaftlichen Modellen auf Gemeindeebene auch für Österreich geprüft werden.

Im Sinne des NÖ Energiefahrplanes müssen also die Gesetze auf Bundes- und Landesebene so gestaltet werden, dass das positive Instrument der BürgerInnenbeteiligung auf Gemeinde-Ebene effizient und bürgerfreundlich weiter ausgebaut werden kann.

Daher stellen die gefertigten Abgeordneten folgenden

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung im Sinne der Antragsbegründung vorstellig zu werden, um gesetzliche Änderungen (etwa die Ausnahme der Emission von Genossenschaftsanteilen von der Prospektspflicht) zu erreichen, damit die Umsetzung von Photovoltaik-BürgerInnenbeteiligungsmodellen auf Gemeindeebene, die derzeit kompliziert und unverständlich sind, einfach und rasch umgesetzt werden können.“

